

50071/16 Anlage (6 Seiten)

## **Antrag auf Bewilligung von zwei zusätzlichen Stellen für Organisation und Durchführung zusätzlicher Integrationskurse an der Städtischen Volkshochschule**

In Anbetracht der Flüchtlingssituation und dem damit erheblich gestiegenen Bedarf an Kursen für Deutsch als Fremdsprache benötigt die Städtische Volkshochschule eine zusätzliche Stelle für eine/n pädagogischen Mitarbeiter/in sowie eine zusätzliche Stelle für eine Verwaltungskraft, um ihrer Aufgabe als kommunale Erwachsenenbildungseinrichtung in ausreichendem Maße gerecht werden zu können.

Vorgeschlagen wird die Einrichtung von zwei Stellen mit einer Befristung von 2 Jahren (01.07.2016-30.06.2018):

- 1 Hauptamtliche Pädagogische Mitarbeiter/in (EG 11) - Planung, Organisation und pädagogische Begleitung zusätzlicher Kurse für Deutsch als Fremdsprache (Integrationskurse) gemäß beigefügter Tätigkeitsbeschreibung.
- 1 Verwaltungsmitarbeiter/in (EG 6)- Organisation, Teilnehmerverwaltung und Abrechnung zusätzlicher Integrationskurse gemäß beigefügter Tätigkeitsbeschreibung .

Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch Kostenerstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Durchführung der zusätzlichen Integrationskurse.

### **Begründung**

#### **1. Ausgangssituation**

Die Städtische Volkshochschule ist seit 2005 durch das BAMF als Integrationskursträger zugelassen und führt seitdem regelmäßig Integrationskurse in anerkannt hoher Qualität durch. Bereits in den vergangenen Jahren zeichnete sich eine ständig wachsende Nachfrage nach diesen Angeboten ab, so dass im Rahmen der räumlichen und personellen Kapazitäten das Angebot schrittweise ausgebaut wurde. Die Kurse sind zumeist mehrere Monate im Voraus ausgebucht und weisen eine sehr hohe Platzauslastung auf. Anfragen nach freien Plätzen erreichen die VHS täglich.

Die Integrationskurse bilden mit ihrer Kombination aus Deutschunterricht (600 Unterrichtsstunden) und Vermittlung gesellschaftlichen Orientierungswissens (Orientierungskurs – 60 Unterrichtsstunden) den Kern der öffentlich finanzierten Angebote zum Deutschlernen für Zuwanderer. Das angestrebte Sprachniveau B1 ermöglicht eine sichere sprachliche Bewältigung von Alltagssituationen und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Dieses Sprachniveau bildet für weitere berufliche oder andere Qualifikationen eine gute Grundlage und wird für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft als Voraussetzung anerkannt. Für die Teilnahme an den Integrationskursen benötigen die Teilnehmer einen Berechtigungsschein, der vom BAMF auf Antrag erteilt wird. Teilnahmeberechtigt sind Ausländer mit dauerhafter Aufenthaltsberechtigung. Seit November 2015 hat das BAMF die Kurse auch für Menschen im Asylverfahren (bei guter Bleibeperspektive), mit Duldung oder Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz (Abschiebehindernisse) geöffnet (Aufenthaltsgesetz §44 Abs. 4 S.2, Nr. 1-3). Damit ist die Mehrzahl der derzeit in Magdeburg lebenden Flüchtlinge potentiell teilnahmeberechtigt.

Für das Jahr 2016 sind an der VHS gegenwärtig 7 Integrationskurse mit jeweils 660 Unterrichtsstunden geplant. Die Kurse haben ein tägliches Unterrichtspensum von 5

Unterrichtsstunden, ein kompletter Integrationskurs dauert 6 Monate. Pro Kurs werden 20 Teilnehmende aufgenommen, so dass im Jahr 2016 ca. 140 Personen einen Integrationskurs durchlaufen werden.

Eine Erweiterung des Angebots ist mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nicht möglich. Das BAMF als Fördermittelgeber fordert einen sehr hohen Dokumentationsaufwand, der gegenüber den Teilnehmenden einen sehr hohen Kommunikations- und Betreuungsbedarf über das unmittelbare Unterrichtsgeschehen hinaus verursacht. Die zuständige Kollegin ist zusätzlich auch für die Betreuung weiterer Deutschkurse auf höherem sprachlichem Niveau sowie für ca. 130 Englischkurse zuständig. Bereits jetzt ist eine Bewältigung der Aufgaben nur durch Unterstützung anderer Kolleginnen möglich. Die Raumkapazitäten am Hauptstandort der VHS in der Leibnizstraße 23 lassen eine Erweiterung des Angebots ebenfalls nicht zu. In den nächsten Wochen wird die VHS bis zu 7 Deutsch-Intensivkurse parallel durchführen und somit einen Großteil der Raumkapazitäten in den Vormittags- und Nachmittagsstunden für diese Kurse binden. Weitere Angebote müssten daher in angemieteten Räumen angeboten werden. Für die Betreuung der Kurse ist somit mit erhöhtem Zeit- und Fahrtaufwand zu rechnen.

## 2. Bedarf

Prognosen zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen sind aufgrund der großen Dynamik schwierig. Die folgenden Darlegungen werden sich daher auf den Integrationsbedarf für die bereits in Magdeburg aufhältigen Flüchtlinge beschränken, um die Größenordnung des Bedarfs zu verdeutlichen und die Finanzierbarkeit der beantragten Stellen zu erläutern. Dabei sind Zuwanderer, die nicht als Flüchtlinge nach Magdeburg kommen, noch nicht berücksichtigt. Eine anhaltende Zuwanderung in vergleichbarer Größenordnung wie 2015 würde die Situation weiter verschärfen und zusätzlichen Personalbedarf verursachen.

### a) Teilnehmerzahlen

Die Information **I0006/16 zur Flüchtlingssituation in Magdeburg – Stand 31.12.1015** verweist für das Jahr 2015 auf 1.041 positiv entschiedene Asylanträge und 406 Personen mit Duldung. Somit sind mindestens 1.447 Personen potentiell teilnahmeberechtigt. Hinzu kommen ca. 400 Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden. Unbekannt ist, wie viele dieser Personen über eine sichere Bleibeperspektive verfügen und somit die Teilnahmevoraussetzungen für einen Integrationskurs erfüllen. Geht man davon aus, dass 50% der Personen im Verfahren teilnahmeberechtigt sind, so ergibt sich allein aus den zugewiesenen Asylbewerbern des Jahres 2015 ein Teilnehmerpotential von ca. 1.650 Personen. Geht man weiterhin davon aus, dass ca. 25% davon minderjährig sind bzw. der Schulpflicht unterliegen, so verbleiben ca. 1.240 potentielle Teilnehmer. Bei 20 Teilnehmern pro Kurs wäre demnach ein Bedarf von 62 zusätzlichen Kursen allein aus der Gruppe der Magdeburger Asylbewerber des Jahres 2015 gegeben.

### b) andere Angebote

In der Information **I0006/16** wird der Anteil der Sprachkursversorgung für die Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften auf ca. 80% geschätzt. Die hohe Zahl an Flüchtlingen hat dazu geführt, dass eine Vielzahl engagierter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften, sozialen Einrichtungen, Willkommensbündnissen usw. ehrenamtlich geleitete Deutschkurse anbieten. Dieses Engagement ist zu begrüßen und wird auch weiterhin eine notwendige Ergänzung zu professionellen Kursangeboten

bleiben. Insbesondere Menschen, die keinen Zugang zu Integrationskursen erhalten, können so erste Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwerben. Es wird jedoch nicht möglich sein, mit ehrenamtlichen Strukturen, die notwendige Intensität, das erforderliche Lerntempo und die notwendige methodisch-didaktische Differenzierung für einen erfolgreichen Spracherwerb, der berufliche und gesellschaftliche Perspektiven für die Asylsuchenden ermöglicht, zu leisten. Systematische, professionell geführte Deutsch-Intensivkurse werden nach unserer Einschätzung sukzessive die momentane Vielfalt an Angeboten ersetzen und als Kernangebot des Bundes zur Integration von Flüchtlingen ausgebaut werden.

Durch die Bundesagentur für Arbeit wurde zum Jahresende 2015 ein kurzfristiges Programm für Kurse, die vor dem 31.12.2015 begannen, aufgelegt. Durch eine großzügige Förderung und einen weitgehenden Verzicht auf Unterrichtskonzeptionen, Qualifikations-, Qualitäts- oder Erfahrungsnachweise wurden viele Bildungsanbieter, die bislang nicht als Anbieter von Deutschkursen tätig waren, motiviert erstmalig auf diesem Gebiet Angebote zu unterbreiten. Dieses Programm läuft aus und war inhaltlich auf eine „Sprachliche Erstorientierung für Asylsuchende“ mit einem maximalen Stundenumfang von 300 Ustd. Eine Fortführung bzw. Neuauflage ist gegenwärtig offenbar nicht vorgesehen.

#### c) Integrationskurse

Integrationskurse ermöglichen durch die Kombination aus Sprach- und Orientierungskurs in besonderer Weise Spracherwerb und Vermittlung von Werteorientierungen, Kenntnissen der Rechtsordnung und Alltagswissen zu verknüpfen. Darüber gibt das tägliche, zielorientierte Lernen in der Gruppe dem Alltag der Teilnehmer klare Struktur und eröffnet Teilhabemöglichkeiten.

Ein Ausbau der Integrationskurse wird im politischen Raum in letzter Zeit verstärkt gefordert. Der Deutsche Städtetag hat in seiner Sitzung am 25. November 2015 den Bund mit Nachdruck aufgefordert, die Finanzierung der Integrationskurse deutlich zu verbessern, um den kommunalen Volkshochschulen auch zukünftig zu ermöglichen, diese wichtigen Angebote in hoher Qualität und Quantität zu erbringen. Vorgeschlagen wird, den Zuschuss des Bundes vom gegenwärtigen Satz (3,10 €) auf 4,40 € pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer zu erhöhen.

Neben der VHS gibt es derzeit in Magdeburg 3 weitere zugelassene Integrationskursträger, das Europäische Bildungswerk, die Euro-Schulen und das Nestor-Bildungswerk. Insgesamt wurden im Jahr 2015 etwa 18-20 Integrationskurse durchgeführt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Bedarf selbst bei stark zurückgehenden Flüchtlingszahlen bei weitem das Angebot an Integrationskursen übersteigen würde. Allein die bereits in Magdeburg anwesenden Teilnahmeberechtigten würden ca. 62 zusätzliche Integrationskurse erforderlich machen.

### **3. Finanzierung**

Für teilnahmeberechtigte Personen bezahlt das BAMF derzeit 3,10 € pro Unterrichtsstunde an die Integrationskursträger für die Durchführung der Kurse. Zusätzlich werden unter bestimmten Voraussetzungen Fahrtkosten gewährt. Die Durchführung zusätzlicher Integrationskurse würde durch die Finanzierung des BAMF für die LH Magdeburg Einnahmen generieren, die die Personalkosten für die beantragten Stellen mindestens ausgleichen, wahrscheinlich jedoch deutlich übertreffen.

Für den Zeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2018 entstehen folgenden Kosten:

a) Personalkosten	
1 Stelle Pädagogische/r Mitarbeiter/in EG 11/1 inkl. AG-Anteil	94.800 €
1 Stelle Verwaltungsangestellte/r EG 6/1 inkl. AG-Anteil	70.600 €
b) Sachkosten (Einrichtung Büroarbeitsplatz) einmalig	3.258 €
Fahrtkosten für externe Kursbetreuung (MVB-Monatskarte)	1.092 €
 Summe Fixkosten	 <b>169.750 €</b>

Kursbezogene Kosten (660 Ustd. an 132 Kurstagen)

a) Honorare (25,00 € / Ustd.)	16.500 €
b) Mietkosten (50 € x 132 Tage)	6.600 €
 Kosten pro Kurs	 <b>23.100 €</b>

Erträge pro Kurs (bei 18 Teilnehmenden)

18 Tn x 660 Ustd. x 3,10 €	<b>36.828 €</b>
----------------------------	-----------------

Deckungsbeitrag zu den Fixkosten pro Kurs

36.828 € - 23.100 € =	<b>13.728 €</b>
-----------------------	-----------------

Pro Kurs würde ein Deckungsbeitrag zu den zusätzlichen Personalkosten in Höhe von **13.728 €** erwirtschaftet werden. Zur vollständigen Deckung der Kosten für die zusätzlichen Stellen wäre somit die Durchführung von **13 Kursen** in 2 Jahren erforderlich.

Dabei ist der Kalkulation lediglich eine durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt worden, um mögliche Ausfälle von Teilnehmenden während des Kurses zu berücksichtigen. Im Falle einer Erhöhung der Pauschale pro Teilnehmer und Ustd. auf 4,40 € wäre eine vollständige Deckung der Kosten bereits bei 6 zusätzlichen Kursen erreicht.

Der/die Pädagogische Mitarbeiter/in soll über Qualifikation und Zulassung als Kursleiter/in in Integrationskursen verfügen und einen Anteil der Arbeitszeit im Bedarfsfall selbst unterrichten. Eine Reduzierung des somit einzusparenden Honorars ist ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

#### **4. Stellenprofile und Aufgaben**

Der /die hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/in ist für die Organisation, pädagogische Begleitung und Evaluation der zusätzlichen Integrationskurse sowie weiterer unterstützender pädagogischer Maßnahmen zuständig. Dem/der Stelleninhaber/in obliegt die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der notwendigen Prüfungen, die Beratung und pädagogische Begleitung der Lehrkräfte sowie die pädagogische Beratung und Einstufung der Teilnehmenden. Darüber hinaus gehören eigene Unterrichtstätigkeit im Umfang von ca. 10 Ustd. pro Woche und Mitarbeit in Fachgremien zu den stellenbezogenen Aufgaben.

Organisatorisch ist die Stelle dem Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“ zugeordnet. Rechtsgrundlagen der Tätigkeit sind die Satzung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg, das Erwachsenenbildungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Integrationskursverordnung des BAMF. Der/die Stelleninhaber/in sollte über eine Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen und über eine Prüferzulassung für den DTZ (Deutshtest für Zuwanderer) verfügen. Wir gehen davon aus, dass innerhalb von 2 Jahren die o. g. Aufgaben für 16-18 Integrationskurse wahrgenommen werden können.

Der/die Verwaltungsmitarbeiter/in ist für die abschließende Bearbeitung der Anmeldungen der Teilnehmenden, den gesamten teilnehmerbezogenen Zahlungsverkehr, die Abrechnung der Kurse gegenüber dem BAMF, die Fahrtkostenerstattung, Prüfungsanmeldung, Bescheinigungen, Anträge auf Kostenbefreiung, Erstellen der Kursunterlagen und Dokumentation der Anwesenheit zuständig. Im 2. HJ 2015 wurden für einen Integrationskurs mit 18 Teilnehmenden durchschnittlich:

- 100 Teilnehmerkontakte
- 8 Abrechnungen (7 Kursmodule, 1 Prüfung)
- 30 Fahrtkostenerstattungen
- 60 Zahlungsvorgänge
- 36 Prüfungsanmeldungen
- 88 An-, Ab- und Ummeldevorgänge

durchgeführt. Für die in diesem Zeitraum durchgeführten 4 Integrationskurse betrug der Zeitaufwand etwa 110 Stunden monatlich. Eine Auslastung der Stelle wäre somit bei gleichzeitiger Verwaltung von etwa 5,8 Kursen erreicht. Für eine Laufzeit von 2 Jahren erscheint daher die Betreuung von ca. 20 Kursen möglich.

Das Unterrichtsvolumen der VHS hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Hinzu kamen neue Projekte, z.B. aus ESF-Mitteln finanzierte Alphabetisierungskurse, die mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand einhergehen. Die personelle Ausstattung der Verwaltung der VHS blieb jedoch mit 3 Stellen unverändert. Durch die neu beantragte Verwaltungsstelle soll neben den zusätzlichen Integrationskursen auch eine Verstärkung der Verwaltung der VHS erreicht werden.

#### **Zusammenfassung**

Die Städtische Volkshochschule ist als Anbieter von Integrationskursen seit Jahren etabliert. Die Qualität des Unterrichts und der Teilnehmerbetreuung, sowie die Zuverlässigkeit als Kursträger werden von den Teilnehmenden, den Lehrenden und den Fördermittelgebern geschätzt. Der Bedarf nach zusätzlichen Kursen ist hoch und kann auch bei evtl. rückläufigen Zuweisungen nicht durch die etablierten Kursträger gedeckt werden.

Die VHS kann mit ihren Deutschkursen einen wichtigen Beitrag zur Integration der Flüchtlinge in Magdeburg leisten, benötigt hierfür jedoch zusätzliches Personal. Mit der Besetzung zweier zusätzlicher Stellen für einen Zeitraum von zwei Jahren ist die Durchführung von zusätzlichen 16-18 Integrationskursen für bis zu 360 Teilnehmende möglich. Die volle Finanzierung dieser Stellen ist durch zusätzliche Einnahmen vom BAMF für die Durchführung zusätzlicher Integrationskurse möglich und wäre bereits bei 13 durchgeführten Kursen erreicht.

Magdeburg, 03.02.2016

R. Liebe

Leiter VHS

#### **Anlagen**

Finanzierungsplan

Tätigkeitsbeschreibung Verwaltungsstelle

Tätigkeitsbeschreibung HPM Integrationskurse